

Niederschrift

über die 10. öffentliche Sitzung des Rates des Flecken Adelebsen am Donnerstag, dem 15. März 2018 im Sitzungssaal des Rathauses.

Beginn: 18.30 Uhr

Ende: 20.50 Uhr

Anwesend:

Ratsvorsitzender Freter
Bürgermeister Frase
Ratsmitglied Aschenbrandt
Ratsmitglied Bindseil
Ratsmitglied Dettmer
Ratsmitglied Hake
Ratsmitglied Hilterhaus
Ratsmitglied Koch

Ratsmitglied Leßner
Ratsmitglied Möhlke
Ratsmitglied Nothnick
Ratsmitglied Pluschke
Ratsmitglied Schulz
Ratsmitglied Springer
Ratsmitglied von Minden
Ratsmitglied Wahrhusen

Entschuldigt fehlen:

Ratsmitglied Dr. Buhre
Ratsmitglied Hildebrandt
Ratsmitglied Koch

Von der Verwaltung nehmen teil:

Gemeindeoberamtsrat Wucherpennig als allgemeiner Vertreter und Kämmerer
Gleichstellungsbeauftragte Hoim-Kilper
Verwaltungsfachangestellte Graebel als Protokollführerin

Punkt 1: Eröffnung der Sitzung
- Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit -

Ratsvorsitzender Freter eröffnet die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

Punkt 2: Feststellung der Tagesordnung und dazu vorliegender Anträge

Da keine Anträge vorliegen, stellt Ratsvorsitzender Freter die Tagesordnung fest.

Punkt 3: Genehmigung der Niederschrift über die 9. Sitzung des Rates am 08. Februar 2018

Ratsmitglied Springer weist darauf hin, dass der letzte Satz im vierten Absatz des Beschlusses zur Drucksache Nr. 11/16 -Grundschule Adelebsen- wie folgt heißen muss:

-Dem stimmen die Ratsmitglieder **einstimmig** zu-

Auch wurde im Beschluss zur Drucksache Nr. 11/16 -Grundschule Adelebsen- der von Ratsmitglied Springer für die Gruppe FDP/FWG Pro Barterode gestellte Antrag fehlerhaft aufgeführt. Dieser lautet stattdessen wie folgt:

„Der Rat möge beschließen, dass die dem Bauantrag zugrunde liegenden Planungen den Rahmen des weiteren Ausbaus der Schule darstellen. Einzelne Änderungen können nach dem Vorliegen eines Gesamtkonzeptes zum Gelände der ASS und gemäß Förderanträgen vorgenommen werden. Der Umbau der Schule wird gemäß der wirtschaftlichen Möglichkeiten der Gemeinde in den nächsten Jahren prioritär in den jeweiligen Haushaltsberatungen vorgenommen.“

Der Wortlaut des Beschlusses zu dem Antrag ist ebenfalls entsprechend zu ändern.

Des Weiteren wurde im Beschluss zur Drucksache Nr. 11/16 -Grundschule Adelebsen- nicht aufgeführt, dass **Ratsmitglied Springer** nach dem Vortragen ihres Antrages, **den Antrag auf namentliche Abstimmung stellte und die Ratsmitglieder dem Antrag einstimmig zustimmten.**

Beschluss: Der Rat beschließt -unter Einbeziehung der genannten Änderungen im Beschluss zur Drucksache Nr. 11/16-, mit 15 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung und 0 Nein-Stimmen, die Niederschrift über die 9. öffentliche Sitzung des Rates am 08. Februar 2018.

Punkt 4: Bericht der Verwaltung über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde

Bürgermeister Frase gratuliert den Ratsmitgliedern Nicole Schulz und Stefan Pluschke nachträglich zum Geburtstag.

Die Anregung aus der letzten Ratssitzung, Namensschilder aufzustellen, wurde für die heutige Sitzung bereits umgesetzt.

Laut Mitteilung der Landesnahverkehrsgesellschaft (LNVG) wurde der Bau der Park & Ride Anlage am Bahnhof Adelebsen in das Bauprogramm aufgenommen, jedoch steht der Zuwendungsbescheid noch aus. Die Ausführung ist für das 2. Halbjahr 2018 terminiert.

Bedingt durch den Sturm „Frederike“ werden derzeit alle vorhandenen Gleisanschlüsse genutzt, um das Stammholz zur Verwertung in die Sägewerke zu transportieren. Hiervon betroffen ist auch das Abstellgleis in der Ladestraße.

Die Arbeiten zur Erneuerung des Spielplatzes Eberhausen sollen nach Ostern durch die Fa. Reinert aus Freden aufgenommen werden. Der Spatenstich erfolgt am 04.04.2018 um 10.00 Uhr.

Für die gesperrte Holzbrücke am Radweg Adelebsen-K 224 wurden neue witterungsbeständige Bohlen erworben und dem Bauhof der Auftrag erteilt, diese auszutauschen.

Derzeit wird der wasserrechtliche Antrag zur Erneuerung des Regenwasserkanals im Bereich der Westerbekebrücke (Eberhausen) durch das Planungsbüro erarbeitet.

Bezüglich der Grundschule laufen die Vorbereitungen für den Ganztagsbetrieb. Derzeit erfolgt die Befragung der Eltern, an welchen Tagen sie den Ganztagsbetrieb für ihre Kinder wünschen. Die Auswertung wird nach den Osterferien vorliegen.

Punkt 5: Bericht der Gleichstellungsbeauftragten

Gleichstellungsbeauftragte Hoim-Kilper trägt vor, dass regelmäßige Beratungsbesuche stattfinden. Im Fokus stehen dabei oft die Probleme der Senioren.

Am 14.03.2018 fand zu diesem Thema ein Workshop im Rahmen der regionalen Daseinsvorsorge „Leben auf dem Land für ältere Menschen sichern“ statt. Weitere Themen waren die „Zukunft von Lebensmittelversorgung und Landarztpraxen“.

Das Demografiemanagement im Landkreis Göttingen hat zu dem Förderprogramm „Dorfbudget“ ein Infoblatt mit den zu erfüllenden Kriterien erstellt. Dieses ist dem Protokoll als Anlage beigelegt.

Am 04.04.2018 findet ein Treffen der ehrenamtlichen Nachbarschaftshilfe statt. Themenwünsche können vorgetragen werden.

Punkt 6: Unterbrechung für die Einwohnerfragestunde bei Bedarf

Da Bedarf besteht, wird die Beratung unterbrochen und anschließend fortgesetzt.

Punkt 7: Resolution des Rates

Punkt 8: Definieren von Handlungszielen
Drucksache Nr. 48/14

Punkt 9: Eintragung einer Baulastverpflichtungserklärung für die Stadtwerke Göttingen
Drucksache Nr. 31/17

Punkt 10: Spielplätze im Flecken Adelebsen
Drucksache Nr. 42/17

Punkt 11: Änderung der Hauptsatzung und Geschäftsordnung
Antrag der Gruppe FDP/ Pro Barterode
hier: Veröffentlichung von Niederschriften und Drucksachen
Drucksache Nr. 53/17

Punkt 12: Ernennung zu Ortsbrandmeistern und stellvertretenden Ortsbrandmeistern
Drucksache Nr. 02/18

Punkt 13: Entlassung aus dem Ehrenbeamtenverhältnis
Drucksache Nr. 03/18

Punkt 14: Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

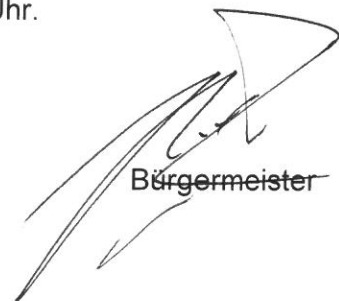
Punkt 15: Behandlungen von Anfragen und Anregungen

Die Anfragen und Anregungen wurden in der Sitzung beantwortet.

Ratsvorsitzender Freter bedankt sich bei allen Anwesenden für die Zusammenarbeit. Er wünscht allen Beteiligten einen guten Heimweg und schließt die Sitzung um 20.50 Uhr.

Ratsvorsitzender


Protokollführerin


Bürgermeister

BESCHLUSS

des

Rates

zur Drucksache Nr.: /

Betreff: **Resolution des Rates**

öffentliche / nicht öffentliche Sitzung am **15.03.2018**

TOP: 7

Stellungnahme

Bürgermeister Frase verliest den Text der Resolution zur inklusiven Grundschule in Adelebsen.

Beschluss: Der Rat beschließt mit 16 Ja-Stimmen, 0 Enthaltungen und 0 Nein-Stimmen, die Resolution zur inklusiven Grundschule Adelebsen zur Vorlage bei der Landesregierung.

A handwritten signature in black ink, consisting of a large, stylized 'R' followed by a horizontal line.

Resolution zur inklusiven Grundschule in Adelebsen

Inklusive Pädagogik ist ein pädagogischer Ansatz, dessen wesentliches Prinzip die Wertschätzung und Anerkennung von Diversität (=Unterschiedlichkeit) in Bildung und Erziehung ist. Der Begriff leitet sich vom lateinischen Verb *includere* (beinhalten, einschließen) ab.

In Niedersachsen ist die inklusive Schule verbindlich zum Schuljahresbeginn 2013/14 eingeführt worden. Das hat der Niedersächsische Landtag am 20. März 2012 mit breiter Mehrheit beschlossen. Die inklusive Schule ermöglicht den Schülerinnen und Schülern einen barrierefreien und gleichberechtigten Zugang zu den niedersächsischen Schulen.

Eltern von Schülerinnen und Schülern mit festgestelltem Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung erhalten ein Wahlrecht, ob ihr Kind die allgemeine Schule oder eine Förderschule besuchen soll. Die Schulen und die Niedersächsische Landesschulbehörde bieten dazu umfassende Beratungsmöglichkeiten an.

Grundschulen nehmen seit dem 1. August 2013 alle Schülerinnen und Schüler mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung im Förderschwerpunkt Lernen im 1. Schuljahrgang auf. Für die Förderschwerpunkte geistige Entwicklung, Hören, Sehen sowie körperliche und motorische Entwicklung können für einen Übergangszeitraum bis 2024 Schwerpunkt-Grundschulen vorgehalten werden.

In Adelebsen wird derzeit eine Ganztagsschule geplant und im Jahr 2018/2019 umgesetzt. Der Antrag hierfür wurde bereits im vergangenen Jahr vom Schulvorstand gestellt. Mit diesem Bauvorhaben soll gleichzeitig auch der Umbau zu einer inklusiven Schule einhergehen.

Die politische Vertretung des Flecken Adelebsen ist der Auffassung, dass diese zusätzlich anfallenden Kosten für den Umbau der Schule in eine inklusive Schule aufgrund des Konnexitätsprinzips vom Land zu tragen sind.

Das Konnexitätsprinzip ist eine verfassungsrechtliche und finanzwissenschaftliche Regel, nach der die Kosten für die Erfüllung einer öffentlichen Aufgabe (Finanzierungshoheit) von demjenigen Aufgabenträger zu tragen sind, der über Art und Intensität der Aufgabenerfüllung entscheidet („wer bestellt, bezahlt“).

Das Konnexitätsprinzip ist seit dem Jahr 2006 in der Niedersächsischen Verfassung verankert. Die Praxis zeigt allerdings seit 2006, dass die Sache nicht so einfach ist, wie sie auf den ersten Blick erscheint. Die Schwierigkeiten liegen auch hier im Detail, wie das so oft der Fall ist.

Das Konnexitätsprinzip ist als verfassungsrechtlicher Grundsatz bedauerlicherweise abstrakt gehalten, es bedarf daher immer der Konkretisierung im Einzelfall.

Daher fordern wir die Landesregierung auf, hier Abhilfe zu schaffen und die Kommunen bei der Erfüllung ihrer vom Land gesetzlich vorgegebenen Aufgaben auch für die dafür notwendige finanzielle Ausstattung Sorge zu tragen.

BESCHLUSS

des

Rates

zur Drucksache Nr.: 48 / 14

Betreff: **Definieren von Handlungszielen**

öffentliche / nicht öffentliche Sitzung am **15.03.2018**

TOP: 8

Stellungnahme

Bürgermeister Frase verweist auf die Drucksache und erklärt, dass Frau Liesegang vom Rechnungsprüfungsamt im Rahmen der Jahresabschlussprüfung erneut das Fehlen der Benennung von Handlungszielen durch den Rat beanstandet hat.

Ratsmitglied von Minden stellt für die Gruppe SPD/WG GL den Antrag, der Empfehlung des Verwaltungsausschusses zu folgen und die von der Verwaltung vorgeschlagenen Ziele Nr. 1 -Gewerbeentwicklung und Gewerbeneuansiedlung-, Nr. 2 -Familienfreundliche Gemeinde- und Nr. 5 -strukturierte Finanzen- als grundlegende Ziele der Entwicklung der Gemeinde gem. § 58 I Nr. 1 NKomVG zu benennen.

Diese Ziele sind wie folgt zu formulieren:

- 1. den Erhalt der bestehenden Infrastruktur, insbesondere die Gewerbeentwicklung und Gewerbeneuansiedlung**
- 2. die Ausbildung zur familienfreundlichen Gemeinde und**
- 3. strukturierte Finanzen**

Ratsmitglied Nothnick von der Gruppe FDP/FWG Pro Barterode regt an, den Punkt -Erhalt und Verbesserung der Infrastruktur- als 4. Ziel gesondert aufzuführen.

Ratsmitglied Schulz von der CDU-Fraktion schlägt vor, **als Ergänzung zu Ziel 1, das Wort -Verbesserung- mit einzufügen**. Das Ziel Nr. 1 würde dann lauten:

-Den Erhalt und die Verbesserung der bestehenden Infrastruktur, insbesondere die Gewerbeentwicklung und Gewerbeneuansiedlung-.

Dem stimmen die Ratsmitglieder einstimmig zu.

Beschluss: Der Rat beschließt mit 16 Ja-Stimmen, 0 Enthaltungen und 0 Nein-Stimmen, als grundlegende Ziele der Entwicklung der Gemeinde gem. §58 I Nr. 1 NKomVG

- 1. den Erhalt und die Verbesserung der bestehenden Infrastruktur, insbesondere die Gewerbeentwicklung und Gewerbeneuansiedlung,**

2. die Ausbildung zur familienfreundlichen Gemeinde und
3. strukturierte Finanzen.

Die Verwaltung wird bezüglich dieser Ziele beauftragt, Maßnahmen und aussagekräftige Kennzahlen zu entwickeln.

A handwritten signature in black ink, consisting of several fluid, overlapping strokes. The signature is positioned in the upper right quadrant of the page.

BESCHLUSS

des

Rates

zur Drucksache Nr.: 31 / 17

Betreff: **Eintragung einer Baulastverpflichtungserklärung für die Stadtwerke Göttingen**

öffentliche / nicht öffentliche Sitzung am **15.03.2018**

TOP: 9

Stellungnahme

Bürgermeister Frase erläutert den Sachverhalt.

Ratsmitglied von Minden stellt für die Gruppe SPD/WG GL den Antrag, der Empfehlung des Verwaltungsausschusses zu folgen und die Angelegenheit zu vertagen bis das F-Plan Verfahren abgeschlossen ist.

Dem schließen sich die Ratsmitglieder einstimmig an.

Bürgermeister Frase erklärt, dass jedoch eine Klarstellung hinsichtlich der Zuständigkeit der Beschlussfassung durch den Rat erfolgen sollte.

Beschluss: Der Rat beschließt mit 16 Ja-Stimmen, 0 Enthaltungen und 0 Nein-Stimmen, dass die Frage der Baulastverpflichtungserklärung für die Stadtwerke Göttingen der Zuständigkeit des Rates vorbehalten bleibt.

A handwritten signature in black ink, consisting of several fluid, overlapping strokes. It appears to be a stylized representation of a name, possibly 'Frase' or similar, written in a cursive or semi-cursive style.

BESCHLUSS

des

Rates

zur Drucksache Nr.: 42 / 17

Betreff: **Spielplätze im Flecken Adelebsen**

öffentliche / nicht öffentliche Sitzung am **15.03.2018**

TOP: 10

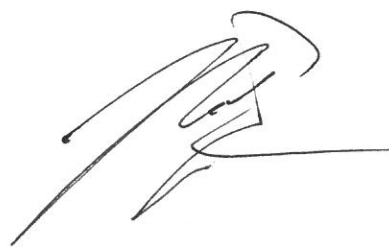
Stellungnahme

Bürgermeister Frase erläutert den Sachverhalt.

Ratsmitglied Prutschke stellt für die Gruppe SPD/WG GL den Antrag, dem Beschluss des Ortsrates Adelebsen und der Empfehlung des Verwaltungsausschusses zu folgen und den Beschluss vom 07.12.2017 zum teilweisen Verkauf des Spielplatzes Glatzer Straße aufzuheben.

Ratsmitglied Schulz von der CDU-Fraktion schließt sich dem Antrag von Ratsmitglied Prutschke an.

Beschluss: Der Rat beschließt mit 16 Ja-Stimmen, 0 Enthaltungen und 0 Nein-Stimmen, den Beschluss zum teilweisen Verkauf des Spielplatzes Glatzer Straße vom 07.12.2017 aufzuheben.

A handwritten signature in black ink, consisting of several fluid, connected strokes, likely representing the official approval of the decision.

BESCHLUSS

des

Rates

zur Drucksache Nr.: 53 / 17

Betreff: **Änderung der Hauptsatzung und Geschäftsordnung**
Antrag der Gruppe FDP/Pro Barterode
hier: Veröffentlichung von Niederschriften und Drucksachen

öffentliche / nicht öffentliche Sitzung am **15.03.2018**

TOP: 11

Stellungnahme

Ratsmitglied Nothnick erläutert den Antrag der Gruppe FDP/Pro Barterode.

Bürgermeister Frase erklärt, dass am heutigen Tag ein Gespräch mit dem Geschäftsführer des Wittich-Verlages, Herrn Imbsweiler, stattgefunden hat. Dieser hat dem Flecken Adelebsen mitgeteilt, dass das Mitteilungsblatt „Rund um Adelebsen“ doch noch bis zum Ende des Jahres (31.12.2018) erscheinen wird.

Die Ratsmitglieder sprechen sich einstimmig dafür aus, die Angelegenheit, wie vom Verwaltungsausschuss empfohlen, zu vertagen.

Die Verwaltung wird beauftragt, Erkundigungen einzuholen, wie die Angelegenheit von den Nachbargemeinden unter Einbeziehung der neuen Datenschutz-Grundverordnung ab dem 25. Mai 2018 behandelt wird.

A handwritten signature in black ink, consisting of a stylized 'R' followed by a horizontal line and a small flourish.

BESCHLUSS

des

Rates

zur Drucksache Nr.: 02 / 18

Betreff: **Ernennung zu Ortsbrandmeistern und stellvertretenden Ortsbrandmeistern**

öffentliche / nicht öffentliche Sitzung am **15.03.2018**

TOP: 12

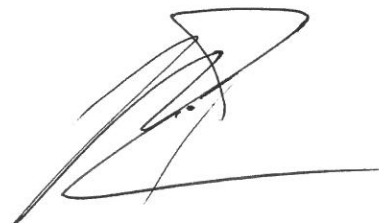
Stellungnahme

Bürgermeister Frase verweist auf die Drucksache.

Die Zustimmung des Kreisbrandmeisters Volker Keilholz für die Ernennung von Herrn Jan-Niklas Steppat zum Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Güntersen erfolgte mit Datum vom 26.01.2018.

Beschluss: Der Rat des Flecken Adelebsen beschließt mit 16 Ja-Stimmen, 0 Enthaltungen und 0 Nein-Stimmen, den Hauptlöschmeister Jan-Niklas Steppat mit Wirkung vom 16.03.2018 für die Dauer von 6 Jahren unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis zum Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Güntersen zu ernennen.

Anschließend erfolgt die Ernennung von Herrn Jan-Niklas Steppat zum Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Güntersen durch Erhebung der Hand und Nachsprechen der Eidesformel. Danach wird die Ernennungsurkunde durch Herrn Bürgermeister ausgehändigt.

A handwritten signature in black ink, consisting of a stylized 'Z' or 'J' shape with a horizontal line extending to the right.

BESCHLUSS

des

Rates

zur Drucksache Nr.: 02 / 18

Betreff: **Ernennung zu Ortsbrandmeistern und stellvertretenden Ortsbrandmeistern**

öffentliche / nicht öffentliche Sitzung am **15.03.2018**

TOP: 12

Stellungnahme

Bürgermeister Frase verweist auf die Drucksache.

Die Zustimmung des Kreisbrandmeisters Volker Keilholz für die Ernennung von Herrn Dennis Rackbrandt zum Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Wibbecke erfolgte mit Datum vom 15.03.2018.

Beschluss: Der Rat des Flecken Adelebsen beschließt mit 16 Ja-Stimmen, 0 Enthaltungen und 0 Nein-Stimmen, den 1. Hauptlöschmeister Dennis Rackebrandt mit Wirkung vom 16.03.2018 für die Dauer von 6 Jahren unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis zum Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Wibbecke zu ernennen.

Anschließend erfolgt die Ernennung von Herrn Dennis Rackebrandt zum Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Wibbecke durch Erhebung der Hand und Nachsprechen der Eidesformel. Danach wird die Ernennungsurkunde durch Herrn Bürgermeister ausgehändigt.



BESCHLUSS

des

Rates

zur Drucksache Nr.: 03 / 18

Betreff: **Entlassung aus dem Ehrenbeamtenverhältnis**

öffentliche / nicht öffentliche Sitzung am **15.03.2018**

TOP: 13

Stellungnahme

Bürgermeister Frase verweist auf die Drucksache.

Beschluss: Der Rat des Flecken Adelebsen beschließt mit 16 Ja-Stimmen, 0 Enthaltungen und 0 Nein-Stimmen, Herrn Günter Koschel aus dem Ehrenbeamtenverhältnis zu entlassen.

A handwritten signature in black ink, consisting of a large, stylized 'R' followed by a horizontal line extending to the right.

BESCHLUSS

des

Rates

zur Drucksache Nr.: 03 / 18

Betreff: **Entlassung aus dem Ehrenbeamtenverhältnis**

öffentliche / nicht öffentliche Sitzung am **15.03.2018**

TOP: 13

Stellungnahme

Bürgermeister Frase verweist auf die Drucksache.

Beschluss: Der Rat des Flecken Adelebsen beschließt mit 16 Ja-Stimmen, 0 Enthaltungen und 0 Nein-Stimmen, Herrn Onno Hallas aus dem Ehrenbeamtenverhältnis zu entlassen.

A handwritten signature in black ink, consisting of a stylized, cursive script that appears to be the name 'Frase'.

BESCHLUSS

des

Rates

zur Drucksache Nr.: /

Betreff: **Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen**

öffentliche / nicht öffentliche Sitzung am **15.03.2018**

TOP: 14

Stellungnahme

Bürgermeister Frase stellt die über- und außerplanmäßigen Ausgaben vor:

1. Im Zuge des Ausbaus der Lechtmer Straße wurde auch die Straßenbeleuchtung ergänzt bzw. auf LED-Leuchtmittel umgerüstet. Dabei sind Kabelverlege- und Elektroarbeiten am Stromnetz in Höhe von 2.556,18 € entstanden, die dem Flecken jedoch erst am 22.02.2018 durch die EnergieNetz Mitte in Rechnung gestellt wurden.

Da die Baumaßnahme bereits abgeschlossen ist, entsteht diese außerplanmäßige Ausgabe. Einen Teil der Kosten können jedoch durch die Erhebung der Straßenausbaubeiträge aufgefangen werden.

Beschluss: Der Rat beschließt mit 14 Ja-Stimmen, 2 Enthaltungen und 0 Nein-Stimmen, die außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 2.556,18 € für die Ergänzung der Straßenbeleuchtung in der Lechtmer Straße, damit die noch ausstehenden Rechnungen der EnergieNetz Mitte beglichen werden können.

2. Der Landkreis Göttingen hat den Wärme- und Stromverbrauch der Sporthalle Adelebsen für den Zeitraum 01.01.2017 bis 31.12.2017 ermittelt. Abzüglich der bereits geleisteten Vorauszahlung, ist ein Restbetrag in Höhe von 3.899,46 € entstanden.

Da aus dem Produktkonto 42401.42410 (Sporthalle Adelebsen/Energie- und Reinigungskosten) ein Betrag in Höhe von 3.958,35 € zur Deckung anderer Forderungen im Jahr 2017 genommen wurde, reicht der Ansatz nun nicht mehr aus, um die Schlussrechnung der Wärme- und Stromrechnung Sporthalle Adelebsen zu begleichen.

Als Deckungsvorschlag kann aus dem Produktkonto 31501.42110 (Einrichtungen für Ältere/ Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen) ein Betrag in Höhe von 3.899,46 € zur Begleichung der Schlussrechnung bereitgestellt werden.

Beschluss: Der Rat beschließt mit 14 Ja-Stimmen, 2 Enthaltungen und 0 Nein-Stimmen, bei dem Produktkonto 42401.42110 einen Betrag in Höhe von 3.899,46 € zur Begleichung der Wärme- und Stromrechnung Sporthalle Adelebsen bereit zu stellen.

3. Die Stromkosten des Bauhofzählers sind im Jahr 2017 um das doppelte gestiegen. Die Schlussrechnung schließt mit einem Nachzahlungsbetrag in Höhe von 707,55 € ab. Die Ursachen hierfür werden zurzeit geklärt.

Auf dem Produktkonto 57303.42410 standen für das Jahr 2017 nicht genügend Mittel bereit, um die Schlussrechnung auszugleichen.

Als Deckungsvorschlag steht das Produktkonto 11114.42410 zur Verfügung.

Beschluss: Der Rat beschließt mit 14 Ja-Stimmen, 2 Enthaltungen und 0 Nein-Stimmen, bei dem Produktkonto -57303.42410- 707,55 € für die Bezahlung der Schlussrechnung bereitzustellen.

Seitens der Verwaltung ist die Ursache für die um das doppelte gestiegenen Stromkosten zu ergründen und dem Rat mitzuteilen.

A handwritten signature in black ink, consisting of several fluid, overlapping strokes. The signature is located on the right side of the page, below the main text block.



Wer kann unter welchen Bedingungen ein „Dorfbudget“ beantragen?

- a) **Alle Orte** im Landkreis Göttingen können sich bewerben.
- b) **Mit laufendem oder geplantem Dorfprozess, der für alle offen ist:**
Die Initiative soll aus dem Dorf selber heraus kommen („Intrinsische Dorfmotivation“). Die Maßnahme soll innovativ („etwas Neues anstoßen“) und nachhaltig sein. Sie soll das Ziel verfolgen, die verschiedenen Generationen und Bevölkerungsgruppen (z.B. zugezogene und alteingesessene Einwohner/innen) zusammenzubringen.
- c) **Benehmen des Orsrates oder der Mitgliedsgemeinde:**
Die Abstimmung mit dem Orts- oder Gemeinderat soll hergestellt werden.
Sind umliegende Orte betroffen, soll auch mit diesen eine Abstimmung erfolgen.
- d) **Mit Moderation, Koordination oder Ansprechpartner/in vor Ort:**
Die Transparenz und Verantwortungsübernahme für bestimmte Aufgaben soll sichergestellt sein.
- e) Die **Aktivität passt in das Demografiekonzept des Landkreises Göttingen** (s. Demografiebericht 2014: www.landkreisgoettingen.de/demografie)
Die Demografiebeauftragte und die Demografiereferentin beraten gerne.
- f) **Max. 500,- Euro pro Ort (Dorf/Stadtteil):**
Definition Dorf: alle Ortschaften und Ortsteile mit Ausnahme der Kernstädte
Es besteht die Möglichkeit, dass sich zwei oder mehrere Orte mit einer Projektidee zusammenschließen.
- g) Wünschenswert: Auf **kommunaler Ebene** ist eine **Ansprechpartnerin / ein Ansprechpartner** vorhanden.
Das Dorfprojekt passt in das kommunale Vorgehen zur Gestaltung des demografischen Wandels bzw. in eine vorhandene oder geplante Demografiestrategie der Kommune.
Bei einer Veröffentlichung der geförderten Maßnahme wird auf die Unterstützung durch den Landkreis Göttingen (Demografiebeauftragte) hingewiesen.

Zum Verfahren

- Formloser Antrag an das Demografiemanagement mit Grobkalkulation der geplanten Ausgaben möglichst auf Briefkopf der Gemeinde oder des Orsrates;
alternativ: Schriftliche Zustimmung des Orsrates
- Die Bearbeitung erfolgt nach Eingangsdatum.
- Auszahlung nach Abschluss der Maßnahme (nicht an Privatpersonen). Übertragene, projektgebundene Dorfbudgets müssen bis zum 1.10. des Folgejahres abgerechnet sein.
- Nachweis: Bericht über Verlauf des Projektes und Einreichen der Quittungen/Rechnungen bei Demografiemanagement
- Die Demografiebeauftragte berichtet regelmäßig im Demografiebeirat über die Vergabe der Mittel.

Kontakt: Landkreis Göttingen, Demografiemanagement: Reinhäuser Landstr. 4, 37083 Göttingen

Demografiebeauftragte: Regina Meyer **Tel.:** 0551 525-2805

Mail: Meyer.R@landkreisgoettingen.de

Demografiereferentin: Beate Böcker **Tel.:** 0551 525-3025

Mail: Boecker06@landkreisgoettingen.de